



Niederschrift Nr. 4/2017

über die **öffentliche** Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 29. Juni 2017 in der Kultur- und Tagungsstätte Synagoge, Himmeroder Straße 44.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:46 Uhr

Name	Zuordnung	Bemerkungen
Joachim Rodenkirch	Bürgermeister	
Albert Klein	Erster Beigeordneter	
Elfriede Marmann	Beigeordnete	
Michael Wagner	Beigeordneter	
Elfriede Meurer	Ratsmitglied	fehlte entschuldigt
Carlo Bauer	Ratsmitglied	
Matthias Becker	Ratsmitglied	
Jürgen Junk	Ratsmitglied	
Thomas Oehlenschläger	Ratsmitglied	
Martin Poth	Ratsmitglied	
Dr. Michael Praeder	Ratsmitglied	
Jan Salfer	Ratsmitglied	bis 19:30 Uhr / TOP 6
Winfried Schabio	Ratsmitglied	fehlte entschuldigt
Michael Schneider	Ratsmitglied	
Peter van der Heyde	Ratsmitglied	
Hubert Weinand	Ratsmitglied	
Reinhold Westhöfer	Ratsmitglied	
Magdalena Zelder	Ratsmitglied	
Nadine Zender	Ratsmitglied	fehlte entschuldigt
Ralf Dörrenbächer	Ratsmitglied	
Joachim Gerke	Ratsmitglied	
Horst Kirsch	Ratsmitglied	fehlte entschuldigt
Edwin Mehrfeld	Ratsmitglied	fehlte entschuldigt
Siddik Simsek	Ratsmitglied	fehlte entschuldigt
Anja Vollmer	Ratsmitglied	
Erika Werner	Ratsmitglied	
Stephan Lequen	Ratsmitglied	ab 18:18 Uhr / TOP 2
Rudolf Bollonia	Ratsmitglied	
Stefanie Pützer-Queins	Ratsmitglied	ab 18:05 Uhr / TOP 1
Adelheid Wax	Ratsmitglied	
Michael Scheid	Ratsmitglied	
Harald Fau	Ratsmitglied	
Bernhard Kossendey	Ratsmitglied	
Thomas Losen	Ratsmitglied	
Jutta Zens-Hilsemer	Ratsmitglied	
Ali Damar	Ratsmitglied	
Rainer Stöckicht		
Michael Schmitt		zu TOP 4, 6, 11.a bis 11.e und 12
Hans Hansen		
Thomas Eldagsen		
Rainer Wener		zu TOP 7 und 9
Elke Scheid		
Jürgen Jakobs		
Jan Mußweiler	Schriftführer	

Zur Sitzung war mit Schreiben vom 12. Juni 2017 fristgerecht eingeladen worden. Die Einladung mit der Tagesordnung und den entsprechenden Vorlagen sind der Originalniederschrift beigelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Wittlicher Rundschau Nummer 26 vom 24. Juni 2017.

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit werden nicht erhoben. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Verteilt wird:

- Schreiben des Deutschen Städtetags zur Rentenunschädlichkeit von Aufwandsentschädigungen aus kommunalen Ehrenämtern

Protokoll

TOP 1 Ernennung des Bürgermeisters

Gemäß § 54 GemO ernennt der Erste Beigeordnete Albert Klein Joachim Rodenkirch per Handschlag zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Wittlich und händigt hierbei die Ernennungsurkunde aus.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Stefan Schröder, wohnhaft in der Tiergartenstraße in Wittlich, beschwert sich über die Parkplatzsituation in Wittlich. Er moniert, dass seit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung zunehmend auch in den Seitenstraßen der Altstadt geparkt werde und damit den Anwohnern die gewohnten Parkmöglichkeiten entzogen. Er regt an, dass die Verwaltung im Bereich der Altstadt und insbesondere in der Tiergartenstraße Bewohnerparkzonen einrichtet.

TOP 3 Mitteilungen

Bürgermeister Rodenkirch teilt mit, dass

- a) am Donnerstag, 31. August 2017 findet in der CASA Tony M. eine Unternehmerschule statt, die von Wittlicher Unternehmen veranstaltet wird.
- b) die Veranstaltungen „Kunst an Hecken und Zäunen“, „Firmenlauf Wittlich“, „Bücherflohmarkt“ und „Wittlicher Schlagertage“ stattgefunden haben und bei den Besuchern großen Anklang gefunden haben.
- c) der Innenminister mitgeteilt hat, dass das wissenschaftliche Gesamtgutachten für die Verwaltungs- und Gebietsreform in Rheinland-Pfalz erst im Mai 2018 fertig gestellt sein wird. In diesem Zusammenhang verweist der Bürgermeister auch auf die Stellungnahme des Städtetags Rheinland-Pfalz, der in dieser Angelegenheit die Bildung von Stadtkreisen fordert.
- d) der Vertrag über eine private Schenkung eines Ölgemäldes von Professor Georg Meistermann heute notariell beurkundet worden ist.
- e) das Ehepaar Monika Metzen-Wahl und Klaus Wahl eine neue Treuhandstiftung in der Trägerschaft der Stiftung Stadt Wittlich mit den Schwerpunkten „Erforschen - Bewahren – Vermitteln“ errichtet hat.

- f) Bewerbungen für den Brückenpreis der Ministerpräsidentin für Integrationsprojekte bis zum 1. September 2017 abgegeben werden können. Die Auslosung des Preises ist im Dezember vorgesehen.
- g) der amerikanische Konzern John Deere die Wirtgen Group und damit auch die Firma Benninghoven gekauft hat. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Herr Wirtgen versichert hat, dass die Investitionen im Industriegebiet Wengerohr-Süd fortgeführt werden.
- h) das Projekt „Stadt am Fluss – Aufwertung des Lieserufers“ sehr zügig voran schreitet. Am Montag 3. Juli 2017 soll bereits die neue Trasse der Feldstraße geteert werden. Im Juli wird der Bau- und Verkehrsausschuss über die Vergabe des mobilen Hochwasserschutzes beraten.
- i) die Arbeiten zur Gestaltung des Parkplatzes Karrstraße verlaufen ebenfalls planmäßig. Aktuell werden hier im Rahmen der Erdarbeiten die Versorgungsleitungen verlegt.
- j) am Samstag, 10. Juni 2017 eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wittlich stattgefunden hat. Christian Vollmer wurde erneut zum Wehrleiter gewählt. Stephan Monzel wurde zum stellvertretenden Wehrleiter gewählt. Der bisherige Stellvertreter Uwe Weyer ist nicht mehr zur Wahl angetreten. Die Amtszeit des stellvertretenden Wehrleiters Martin Schmidt läuft erst im März 2020 aus.
- k) am Montag, 22. Mai 2017 70 Teilnehmer die Informationsveranstaltung zur Entwicklung des Altdorfs in Wengerohr besucht haben. Die Ergebnisse wurden gestern, am Mittwoch, 28. Juli 2017 in der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Wengerohr vorgestellt. Ziel ist es, im Rahmen eines Entwicklungskonzeptes eine städtebaulich sinnvolle Entwicklung des Altdorfs zu herzustellen.
- l) die Bautätigkeit in Wittlich nach wie vor hoch ist. Im ersten Halbjahr hat die Verwaltung 110 Bauanfragen und -anträge bearbeitet.

TOP 3.a Mitteilungen

Bekanntgabe von Beschlüssen städtischer Gremien

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Bauleitplanung

Bebauungsplan WW-20-01 "St. Paul, 2. Bauabschnitt, 1. Änderung"

- Zustimmung zum geänderten Bebauungsplanentwurf
- Beschluss zur Durchführung der erneuten eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3, Satz 2 i.V.m. § 13a Abs. 3, Nr. 2 BauGB sowie zur gleichzeitigen Durchführung der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Vor dem Beginn der Beratung wird gemäß § 35 Abs. 2 GemO die Anhörung des beauftragten Planers und Sachverständigen Hans-Peter Stolz beschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden geänderten Planentwurf des Bebauungsplanes WW-20-01 "St. Paul, 2. Bauabschnitt, 1. Änderung" zu und beschließt auf der Grundlage dieses Planentwurfes die Durchführung der erneuten eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3, Satz 2 i.V.m. § 13a Abs. 3, Nr. 2 BauGB sowie gemäß § 4a Abs. 2 BauGB (i.V.m. § 13a Abs. 2, Nr. 1 und § 13 Abs. 2 BauGB) die gleichzeitige Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 4a Abs. 3, Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Anregungen der Behörden:

Beschlussempfehlung 1: 22 Jastimmen, 5 Neinstimmen, 0 Enthaltungen.
 Beschlussempfehlung 2: 22 Jastimmen, 5 Neinstimmen, 0 Enthaltungen.
 Beschlussempfehlung 3: 22 Jastimmen, 5 Neinstimmen, 0 Enthaltungen.
 Beschlussempfehlung 4: 22 Jastimmen, 5 Neinstimmen, 0 Enthaltungen.
 Beschlussempfehlung 5: 22 Jastimmen, 5 Neinstimmen, 0 Enthaltungen.

Anregung der Verwaltung:

Beschlussempfehlung 6: 22 Jastimmen, 5 Neinstimmen, 0 Enthaltungen.

Sodann wird über den Gesamtbeschluss einschließlich der vorgetragenen Änderungen offen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Jastimmen: **22**
 Neinstimmen: **5**
 Enthaltungen: **0**

TOP 5 Stadtgestaltung
Ausbau Röntgenstraße
 Vorstellung der Ausbauplanung

Dipl.-Ing. Stefan Morbach vom Büro IBS-Ingenieure GbR stellt die Ausbauplanung für die Röntgenstraße vor.

Beschluss:

Der vorgestellten Ausbauplanung der Röntgenstraße wird zugestimmt.

Im Rahmen der Ausbauplanung wird auch die vorhandene Radwegeverbindung diskutiert. Der Bürgermeister sagt zu, dass die Verwaltung die bestehenden Radwegeverbindungen im Hinblick auf mögliche Optimierungen hin überprüfen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**

TOP 6 Grundschule Georg Meistermann
Erweiterung der Schule
 Vorstellung der geänderten Planung

Die beauftragte Architektin Sonja Russell stellt die geänderte Planung vor.

Beschluss:

Der geänderten Planung zur Erweiterung der Grundschule Georg Meistermann um vier ebenerdige Räume wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**

TOP 7 Ortsrecht
Satzung der Stadt Wittlich über das besondere Vorkaufsrecht für den
Bereich "Auf der Rommelsbach" in Wittlich

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Wittlich über das besondere Vorkaufsrecht für den Bereich „Auf der Rommelsbach“ in Wittlich wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**
 Jastimmen: **25**
 Neinstimmen: **0**
 Enthaltungen: **1**

TOP 8.a Änderung der Benutzungsordnung
Sporthalle Grundschule Bombogen

Beschluss:

Dem beiliegenden Entwurf der geänderten Benutzungsordnung für die Sporthalle Grundschule Bombogen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**

TOP 8.b Änderung der Benutzungsordnung
Sporthalle Grundschule Georg-Meistermann

Beschluss:

Dem beiliegenden Entwurf der geänderten Benutzungsordnung für die Sporthalle Grundschule Georg-Meistermann wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**

TOP 8.c Änderung der Benutzungsordnung
Grundschule Friedrichstraße

Beschluss:

Dem beiliegenden Entwurf der geänderten Benutzungsordnung für die Sporthalle Grundschule Friedrichstraße wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**

TOP 9 Nutzung "Türmchen"

Beschluss:

Der Nutzung des „Türmchens“ als Museum für Stadtgeschichte wird zugestimmt.

Ratsmitglied Ralf Dörrenbächer moniert den Standort des Verkehrsschildes und des Mülleimers direkt am Türmchen. Der Bürgermeister sagt zu, dass die Verwaltung die Verlegung der beiden störenden Objekte prüfen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**

TOP 10 Vertragsangelegenheiten Anmietung einer Kindertagesstätte

Beschluss:

Die Stadt Wittlich erklärt gegenüber der Stiftung Stadt Wittlich verbindlich, die neu zu bauende Kindertagesstätte St. Peter auf dem ehemaligen Sportgelände der ehemaligen Dualen Oberschule Wengerohr für 20 Jahre anzumieten. Sollte ein Dritter Träger dieser Einrichtung werden und selbst als Mieter auftreten, garantiert die Stadt die Zahlung der Miete an die Stiftung.

Der Mietvertrag ist auszuhandeln und im Sozialausschuss zu beschließen. Folgende Eckpunkte werden festgelegt:

- Der Mietpreis beträgt 9,00 EUR je qm Mietfläche.
- Es wird eine Preisgleitklausel vereinbart (Anpassung der Miete bei mehr als 5 % Veränderung des Verbraucherpreisindex).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**

TOP 11.a Widmung von Gemeindestraßen "Zum Wingert" (Teilbereich Wendehammer)

Beschluss:

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz wird die Straße

„**Zum Wingert**“ (Teilbereich Wendehammer), Gemarkung LUXEM, Flur 2, Flurstück 454/44 (teilweise) (Länge der zu widmenden Strecke ca. 35 m), Fahrbahn, Wendehammer, Straßenbegleitgrün dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Sie erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. § 3 Nr. 3 a) Landesstraßengesetz.

Der genaue Umfang der Widmung ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**

TOP 11.b Widmung von Gemeindestraßen "Auf dem Weisrink"

Beschluss:

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz wird die Straße

„**Auf dem Weisrink**“, Gemarkung Lüxem, Flur 2, Flurstück 454/35 (teilweise) (Länge der zu widmenden Strecke ca. 292 m), Fahrbahn, Wendehammer, Straßenbegleitgrün dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Sie erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. § 3 Nr. 3 a) Landesstraßengesetz.

Der genaue Umfang der Widmung ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**

TOP 11.c Widmung von Gemeindestraßen "Schaffweg"

Beschluss:

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz wird die Straße

„**Schaffweg**“, Gemarkung Wittlich, Flur 8, Flurstücke 457/4 und 455/134 (teilweise) (Länge der zu widmenden Strecke ca. 81 m), Fahrbahn, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Sie erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. § 3 Nr. 3 a) Landesstraßengesetz.

Der genaue Umfang der Widmung ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**

TOP 11.d Widmung von Gemeindestraßen "Bachstraße"

Der Erste Beigeordnete Albert Klein verlässt aufgrund eines Sonderinteresses gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Beschluss:

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz wird die Straße

„**Bachstraße**“, Gemarkung Wittlich, Flur 8, Flurstück 423/7 (Länge der zu widmenden Strecke ca. 38 m), Fahrbahn, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Sie erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. § 3 Nr. 3 a) Landesstraßengesetz.

Der genaue Umfang der Widmung ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**

TOP 11.e Widmung von Gemeindestraßen "St.-Martin-Straße"

Beschluss:

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz wird die Straße

„**St.-Martin-Straße**“, Gemarkung Wittlich, Flur 19, Flurstück 15/18 (Länge der zu widmenden Strecke ca. 180 m), Fahrbahn, Gehwege, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Sie erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. § 3 Nr. 3 a) Landesstraßengesetz.

Der genaue Umfang der Widmung ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**

TOP 12 Widmung von Plätzen "Ottensteinplatz"

Beschluss:

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz wird der Platz

„**Ottensteinplatz**“, Gemarkung Wittlich, Flur 8, Flurstücke 166/15 (teilweise) und 167/98 (teilweise) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Er erhält die Eigenschaft eines öffentlichen Platzes gemäß § 1 Abs. 2 Landesstraßengesetz.

Der genaue Umfang der Widmung ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**

TOP 13 Grundstücksangelegenheiten Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages Kath. Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt Wittlich-Bombogen

Beschluss:

Die Stadt Wittlich stimmt dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für die Dauer von 40 Jahren mit der Kath. Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt Wittlich-Bombogen zur Übernahme des Pfarrheimes Bombogen zu. In den Vertrag ist eine noch zu vermessende Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Bombogen, Flur 3, Nr. 71/7, Alberostraße 10, einzubeziehen. Als jährlicher Erbbauzins wird ein Betrag von 5% des derzeitigen Wertes der Grundstücksteilfläche zu Grunde gelegt. Der Grundstückswert beträgt 55 €/qm. Für die Dauer des Nutzungsrechtes für Räumlichkeiten im Pfarrheim durch die Kath. Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt wird der jährliche Erbbauzins um 50% reduziert. Alle mit dem Vertrag verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Wittlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**

TOP 14 Verschiedenes

Zu dem Hinweis von Ratsmitglied Werner, dass die Fahnen an der Überquerungshilfe in der Kurfürstenstraße zerrissen sind, wird mitgeteilt, dass diese in jedem Fall vor der Säubrennerkirmes ausgetauscht werden.

Bürgermeister Joachim Rodenkirch
Vorsitzender

AR Jan Mußweiler
Schriftführer

Anlagen: